



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kölner Juristische Gesellschaft und der Rheinische Verein für Rechtsgeschichte e.V. freuen sich, dass es ihnen gelungen ist,

Prof. Dr. Horst Dreier, Universität Würzburg,

für einen Vortrag zu gewinnen.

Professor Dreier habilitierte sich für die Fächer Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Verwaltungswissenschaften in Würzburg. Nach Rufen an die Universitäten Heidelberg und Hamburg wurde er 1995 auf den Lehrstuhl für Rechtsphilosophie, Staats- und Verwaltungsrecht an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg berufen. Er war Fachgutachter der Deutschen Forschungsgemeinschaft für Rechts- und Staatsphilosophie und von 2001 bis 2007 Mitglied des Nationalen Ethikrats der deutschen Bundesregierung. Er ist Ordentliches Mitglied der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina. Ferner gehört er dem Wissenschaftlichen Kuratorium der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. an. Er gibt u.a. einen dreibändigen Grundgesetz-Kommentar und die Zeitschriften *Die Öffentliche Verwaltung* sowie die *Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften* (mit)heraus.

Herr Professor Dreier wird am

**Donnerstag, dem 7. November 2019, um 18.00 Uhr
im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln
Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln**

zum Thema

**„Grundrechte und Verfassungsgerichtsbarkeit in der Weimarer Reichsverfassung
– Wider zwei gängige Legenden“**

sprechen.

Zu den gängigen Urteilen über die Weimarer Reichsverfassung zählt unter Historikern wie Juristen seit langem, dass die Grundrechte dort nur den Status unverbindlicher Programmsätze gehabt hätten. Eine Verfassungsgerichtsbarkeit habe es überhaupt nicht gegeben. Der Vortrag unterzieht beide zählbaren Legenden einer durchgreifenden Kritik.

Im Anschluss an den Vortrag laden wir Sie zu einem kleinen Umtrunk ein.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp
Prof. Dr. Heinz-Peter Mansel
Margarete Gräfin von Schwerin
Dr. Rainer Klocke

Kölner Juristische Gesellschaft

Vorstand:

Prof. Dr. Mansel
Universität zu Köln
1. Vorsitzender

Gräfin von Schwerin
Präsidentin des OLG Köln
2. Vorsitzende

Dr. Klocke
Rechtsanwalt
Schriftführer/Schatzmeister

Rheinischer Verein für Rechtsgeschichte e.V.

Vorstand:

Prof. Dr. Hans-Peter Haferkamp
Universität zu Köln
Vorsitzender

Dr. Joachim Arntz
Präsident des Verwaltungsgerichts Köln a.D.
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Georg Wochner
Notar
Schatzmeister